

# AGB – Unithekle



Hiermit erklärt sich ..... ,  
(nachfolgend Veranstalter genannt)

Adresse :..... ,

Telefon / Handy :..... ,

e-mail :..... ,

für ihre/seine am  Freitag, den :..... ,  
 Samstag, den:..... stattfindende Feierlichkeit,

zu der :..... Personen (max. 100) geladen sind,  
mit folgenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

Die Veranstaltungspauschale beträgt 285,- €.

Weiterhin können zur Verfügung gestellt werden:  die Musikanlage (30,- €) und/oder  
 die Lichanlage (30,- €) und/oder  
 Beamer (20,-€).

Gewünschtes bitte ankreuzen!

Die Veranstaltungsreservierung des Unithekle wird erst mit der Zahlung der Kautions in Höhe von 100,- € als abgeschlossen betrachtet.

Das Unithekle steht ab 15:00 Uhr des Buchungstages bis 14:00 Uhr des Folgetages zur Verfügung.

Die Geschäftsräume (Küchenlager, Getränkelager, Kickerraum und Büroräume) sind während der Veranstaltung von der Nutzung ausgeschlossen, das Getränkelager und die Küche dürfen ausschließlich unter Aufsicht des Betreuers betreten werden. Die Küche darf mit Ausnahme von Fritteuse, Backofen und Grillplatte genutzt werden.

**Das Befahren des Außengeländes ist verboten, bei Missachtung wird die Kautions einbehalten!**

Für den Transport vom Parkplatz steht ein Wagen zur Verfügung.

Weiterhin ist für die Zeit der Veranstaltung eine Stundenpauschale von 13,50 €/Std. zu bezahlen, welche die Betriebs- und Nebenkosten und den mit der Betreuung der Veranstaltung betrauten Mitarbeiter beinhaltet. Dies schließt auch die Zeit der Vorbereitung und die Zeit der Betreuung der Nacharbeit (Putzen) ein.

Beschädigungen am Unithekle oder an dessen Inventar oder andere durch den Veranstalter verschuldete Kosten für das Unithekle werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Darunter ist auch das kurzfristige Stornieren der Feierlichkeit zu verstehen. So wird die Kautions einbehalten, wenn der Rücktritt nicht mindestens 1 Monat vor der Veranstaltung erklärt wird.

Des weiteren behält sich das Unithekle, respektive der anwesende Mitarbeiter, das Recht vor die Veranstaltung bei Verstößen gegen geltendes Recht, insbesondere das Jugenschutz-Gesetz, sowie bei ungebührlichem Verhalten vorzeitig zu beenden. Das entbindet nicht von der Zahlung der bis dahin erbrachten und noch zu erbringenden (Nacharbeit, Reinigung) Leistungen.

Getränke wie Bier, Säfte, Mineralwasser und Softdrinks müssen vom Unithekle abgenommen werden.

Die Angebots-Preise können der gesonderten Veranstaltungs-Preisliste entnommen werden.

Getränke wie Weine, Sekt, Spirituosen, Heißgetränke und sonstige Getränke, die nicht auf der Veranstaltungs-Preisliste aufgeführt sind, sind von der Abnahmeverpflichtung befreit und können selbst mitgebracht werden.

Der Veranstalter erklärt sich bereit, den Müll nach Glas, Papier/Pappe, grüner Punkt und Restmüll zu trennen. Weiterhin ist er für die Entsorgung des **gesamten** Mülls nach der Veranstaltung verantwortlich!

**Außerdem verzichtet der Veranstalter auf den Verkauf von Waren an seine Gäste und auf das Verlangen von Eintrittsgeldern.**

Die vom Ordnungsamt Stuttgart festgesetzte Sperrzeit ab 5:00 Uhr ist einzuhalten, ab dieser Uhrzeit darf sich keine Person mehr im Unithekle aufhalten.

Das Unithekle und dessen Außenbereich (einschließlich der angrenzenden Grünflächen) sind bis 14:00 Uhr des folgenden Tages gründlich gereinigt und erst nach einer Abnahme des betreuenden Mitarbeiters zu übergeben.

Bei Verstoß gegen die AGBs behält sich das Unithekle das Recht vor die gezahlte Kautions einzubehalten.

Sämtliche Kosten (Veranstaltungsgebühr, Getränke, Betreuung) sind spätestens am Folgetag nach dem Putzen sofort **bar** zu zahlen.

*Hiermit bestätige Ich, die AGBs gelesen und verstanden zu haben. Ich hatte die Möglichkeit offene Fragen vor der Unterzeichnung zu klären. Die gesonderte Veranstaltungs-Preisliste sowie die Übersicht der FAQs habe ich ebenfalls erhalten, gelesen und verstanden. Darüber hinaus stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Organisation, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Aufbewahrung meiner personenbezogenen Daten wird auf den gesetzlich beschränkten Mindestzeitraum begrenzt. Jegliche darüber hinaus gehende Regelung bedarf meiner schriftlichen Zustimmung.*

Stuttgart, den ..... ,

.....  
(Unterschrift Veranstalter)